

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 27 (1959)
Heft: 9

Artikel: Ein Lichtblick für Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Lichtblick für Deutschland

Die Evangelische Akademie Niedersachsens in Loccum griff auf ihrer Tagung die Frage der Homoerotik und die damit verbundene deutsche Gesetzgebung auf.

Die Evangelische Akademie in Loccum behandelte auf ihrer Tagung vom 20.–24. Juli d. J. unter dem Titel «DER REICHE UND DER ARME EROS» die Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung und damit auch die Homosexualität, ihr Wesen und die mit ihr verbundene deutsche Gesetzgebung. Die Akademie ging von der Voraussetzung aus, dass die modernen Veränderungen im Zusammenleben der Menschen das heutige Verhalten der Geschlechter erneut zu einer schwierigen Frage werden lassen. Diese Schwierigkeit besteht einmal darin, dass die Wirklichkeit sich hier der Feststellung viel stärker entzieht als das bei anderen Veränderungen der heutigen Ordnung der Fall ist. Sie wird aber auch deshalb noch schwieriger, weil die Frage nach dem Wesen der geschlechtlichen Beziehungen immer auch eine Frage nach dem Wesen des Menschen selber ist. Die Not dieser Frage, so erklärte die Akademie, wird heute von allen empfunden. Sie zeigt sich ganz besonders stark in den Berufen der Lehrer, Ärzte, Richter, Ratgeber und Seelsorger, die praktische Lösungen für andere, und besonders für junge Menschen zu geben haben. Um sich klare Standpunkte erarbeiten zu können, muss auch das «nicht der Norm entsprechende Leben der Geschlechter», weil es wirklich existent ist, beleuchtet werden. So konnte man nicht umhin, unter dem Begriff des «ARMEN EROS» die gleichgeschlechtliche Veranlagung zu berücksichtigen.

Für dieses Thema war der Professor für Psychiatrie der Hamburger Universität, Dr. Bürger-Prinz, vorgesehen, der dann wegen dringender anderer Inanspruchnahme absagen musste, sodass sein Referat über «Gesunde und kranke Erotik» vom Direktor des Institutes für Sexualforschung, Frankfurt, Dr. phil. Dr. med. Giese übernommen wurde, der dann weiter noch über «das eigene und das andere Geschlecht» dozierte. Ueber «das Verhältnis der Geschlechter und die Rechtsnorm» sprach Prof. Dr. Sieverts, Hamburg, der als Strafrechtler, Kriminologe und Jugendrechtler auch der UNESCO und der Grossen Strafrechtskommission des Bundestages angehört und wie kein anderer dazu prädestiniert ist, über die vorgesehenen empfohlenen Reformen des neuen Strafgesetzes, dessen Entwurf fertig vorliegt, zu sprechen. Speziell über den Griffin- und über den Wolfenden-Report, über ihren Sinn und Zweck, sprach der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Albr. D. Dieckhoff. Die angegebenen Referate, die beinahe einen vollen Tagungstag ausfüllten, behandelten das Thema nicht nur am Rande, sondern erschöpfend. Und wenn man bedenkt, dass die Teilnehmerzahl mehr als 120 Personen umfasste, und zwar zum grössten Teil Mediziner, Juristen, Pädagogen und leitende Persönlichkeiten aus dem Fürsorgewesen und der Kriminalpolizei, so kann man annehmen, dass diese Teilnehmer mit Gedankengängen und Tatsachen vertraut gemacht wurden, die ihnen bisher teilweise, wenn auch nicht fremd, so doch unverständlich erscheinen mussten. Es wurde klar herausgestellt, dass durch den Kinsey-Report und die Fakten, die er über das tatsächliche sexuelle Verhalten der Menschen in den USA bekannt gab, die gesamte Wissenschaft in allen Ländern in diesen Fragen in Fluss gebracht wurde, dass man nach neuen Erkenntnissen, neuen Deutungen suchen musste und dass man sich eben auch darüber klar wurde, dass eine Reform der Sittenstrafgesetze erforderlich sei. So kam es in England zu den Reporten von Griffin und Wolfenden, durch die eine Aenderung der englischen Strafbestimmungen gegen die Prostitution und gegen gleichgeschlechtliche Handlungen hätte herbeigeführt

werden sollen. Diese Fragen sind ein ernsthaftes Anliegen aller führenden Strafrechtler, pflichtbewussten Erzieher und Fürsorgebeamten geworden. Der Inhalt der beiden Reporte ist uns ja zur Genüge bekannt.

Wir können mehr als froh und dankbar sein, dass Prof. Dr. Sieverts in Loccum erklärte: die Grosse Westdeutsche Strafrechtskommission habe bei der Bearbeitung des Sittenstrafrechts sich beide Reporte im englischen Originaltext beschafft und durchgearbeitet, und dass in der Folge davon auch der Beschluss gefasst worden sei, den § 175 *nicht* in das neue deutsche Strafgesetz zu übernehmen. Bei der vor kurzer Zeit beendeten Arbeit der Kommission wurde mit 13 gegen 11 Stimmen *beschlossen, diesen Paragraphen abzuschaffen*. Wenn der Bundestag in seiner Abstimmung dem Entwurf zustimmt, was anzunehmen sein dürfte und wenn nicht wieder besondere Umstände eintreten, dann heisst das also, dass nach Einführung des neuen Strafrechtes auch in Deutschland freiwillige Beziehungen zwischen Männern über 21 Jahren innerhalb der privaten Sphäre nicht mehr als strafwürdig gelten. Dass natürlich der Bundestag, wie bei allen Gesetzesentwürfen, die letzte Entscheidung hat, ist selbstverständlich, aber auch hier rechnet man mit einer, wenn auch knappen Mehrheit für das Falllassen des Paragraphen. Dr. Giese trat, wissenschaftlich fundiert und mit menschlicher Wärme, für die Abschaffung des Paragraphen und für Verständnis den Homoeroten gegenüber ein, weil es sich eben nicht um ein von aussen anerworbenes, sondern um ein aus der Veranlagung resultierendes Verhalten handle; auch die Möglichkeit des So-Werdens durch Verführung halte er für ausgeschlossen. Und zum Schluss beeindruckte es die Zuhörer merklich, als er betonte, der Homosexuelle könne von sich das Wort sagen, das einst ein Grosser in einem anderen Bezug geäussert hat: «Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen.» Diese homosexuelle Minderheit sei in einem Volk da, man könne die Augen nicht vor ihr verschliessen. Wenn es ihr auch nicht angenehm sei, so müsse die Gesellschaft sich mit diesem Vorhandensein abfinden, es in den gesamten Lebenskreis einzubauen versuchen, denn schon in soziologischer Hinsicht allein könne ein Volk es sich nicht leisten, auf diese in ihren Berufen tüchtigen Menschen zu verzichten und sie im Dunkel der Verachtung leben zu lassen.

Von der IFLO, Bremen, mitgeteilt.

GEDANKEN EINES SCHWEIZERS

Heinrich Hössli, Glarus.
1784 — 1864

Die Erforschung der menschlichen Natur ist überall ein ebenso heiliges als verfolgtes Werk. Was wir über den Plato hinsichtlich der Geschlechtsliebe lehren, besitzen und praktizieren, zerfällt von selbst in zwei Teile; der eine ist das prächtige tote Gefieder, das wir dem Adler des göttlichen Plato ausgerissen haben, und der andere Teil ist dieser misshandelte, entfiederte, der ganzen nördlichen Fastnacht zum Gespött preisgegebene nackte Adler selbst. Diese Masken aber werden weggehen über die Bretter und es wird Auferstehung sein, nicht des Heiden-, aber eines durch Menschenwissenschaft neu begründeten Christentums.

*Aus dem grossen, leider vergriffenen Werk «Eros, die Männerliebe der Griechen».
Geschrieben um 1837 in Glarus.*